

Geschäftsstelle :	Im Dummler 2	Clubheim :	Munzinger Straße. 4
	79206 Breisach		79111 Freiburg
	www.rtc-freiburg.de		www.rtc-freiburg.de

Ich / wir beantrage(n) die Mitgliedschaft im REGIO TANZCLUB FREIBURG e.V.

* Aus Kostengründen ist eine Erteilung der Abbuchungsermächtigung unbedingt erforderlich.

Auszug Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

- (4) Außerordentliche Mitglieder werden mit dem Wegfall des Einstufungsgrundes ohne weiteres ordentliche Mitglieder. Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (2) Die Austrittserklärung kann nur zum Schluss eines Quartals erfolgen. Sie muss spätestens 6 Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail an das Präsidium erfolgen. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden bei Verzug von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von einem Quartalsbeitrag, wenn dieser bis zum 20. Tag des letzten Monats des entsprechenden Quartals trotz Mahnung nicht gezahlt worden ist.

§ 8 Datenschutz und Pflege

- (1) Der Verein erhebt und speichert personenbezogene Daten der Mitglieder zur Durchführung der Mitgliedschaft. Die Daten werden schriftlich und elektronisch gespeichert und verarbeitet. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die für die Durchführung der Mitgliedschaft notwendigen Daten dem Verein mitzuteilen. Der Verein verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die satzungsgemäße Durchführung der Mitgliedschaft zu verwenden und in keinem Falle an Dritte weiterzugeben.
- (2) Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere solcher, die Einfluss auf die Höhe der Beitragszahlung haben, hat das Mitglied unverzüglich schriftlich dem Präsidium mitzuteilen. Das Mitglied hat bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft, darüber hinaus bis zum Ausgleich aller Ansprüche des Vereins, sicherzustellen, dass es jederzeit postalisch für den Verein erreichbar ist.

§ 9 Disziplinarmaßnahmen des Vereins

- (1) Allfällige Kosten, die dem Verein, durch Vernachlässigung oder Verstoß, der in dieser Satzung enthaltenen Regelungen durch ein Mitglied entsteht, trägt dieses Mitglied.
- a) Geldbeträge, die durch Vernachlässigung der Meldepflicht von einem Mitglied zu viel bezahlt wurden, werden nicht zurückerstattet.
 - b) Für nicht geleistete Arbeitsstunden behält sich der Verein vor, Geldleistungen im Rahmen der Beitragsordnung zu erheben.
 - c) Bei Verstößen gegen diese Satzung, Beschlüsse der Generalversammlung und/oder des Präsidiums behält sich der Verein vor, Mitglieder zeitweise, höchstens jedoch 6 Monate vom Training zu suspendieren.
 - d) Disziplinarmaßnahmen werden vom Präsidium mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

§ 16 Beiträge und Gebühren

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge. Er kann auch eine Aufnahmegebühr erheben. Die jeweilige Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren wird durch die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgesetzt.
- (2) Außerordentliche Mitglieder zahlen einen verminderten Beitrag. Turniertänzer zahlen mindestens den gleichen Beitrag wie aktive Mitglieder. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Ergebnis der Turnierpaarversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Beiträge und Gebühren werden in der Regel durch Bankeinzug erhoben. Sie sind vierteljährlich zum Quartalsbeginn fällig.
- (4) Kommt ein Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Alle im Zusammenhang mit dem Mahnverfahren entstehenden Kosten gehen zu Lasten des in Verzug geratenen Mitglieds.
- Diese beinhalten insbesondere:
- Bearbeitungsgebühr pro Mahnvorgang: 15€
 - durch die Bank dem Verein in Rechnung gestellte Rücklastschriftkosten.

Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos und Texten in Zeitungen/Zeitschriften sowie sozialen Medien (Internet, Webpage etc.)

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und Einverständnis für mich/meine(n) Sohn/Tochter (zutreffendes bitte unterstreichen)

Vorname:.....

Nachname:.....

,dass Fotografien und Texte, im Zusammenhang mit dem Verein veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Regio Tanzclub Freiburg e.V. für Art und Form der Nutzung. (zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte). Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

X

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Name des Erziehungsberechtigten: _____

* Aus Kostengründen ist eine Erteilung der Abbuchungsermächtigung unbedingt erforderlich.